

AWSA aktuell – Corona-Virus: Neue Fördermittel

Nr. 07/2020 vom 06.04.2020



1. Bundesregierung beschließt weitergehenden KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Die Bundesregierung spannt einen weiteren umfassenden Schutzschirm für den Mittelstand angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens (sog. Temporary Framework) führt die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand ein.

Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:

Unter der **Voraussetzung**, dass ein mittelständisches Unternehmen **im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen** hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen **mit 11 bis 249 Beschäftigten** zur Verfügung, die **mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt** aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt **bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019**, maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf **zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten** gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell **3 % mit Laufzeit 10 Jahre**.
- Die Bank erhält eine **Haftungsfreistellung in Höhe von 100 %** durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt **ohne weitere Kreditrisikoprüfung** durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200406-bundesregierung-beschliesst-weitergehenden-kfw-schnellkredit-fuer-den-mittelstand.html>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html#detail-1-target>

Ansprechpartner:

Andreas Jochheim
Tel. 0391 62888-33
Fax 0391 62888-80
E-Mail: jochheim@vme.org

2. BMWi: Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler in der Corona-Krise

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ab sofort Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem **Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil**. Die verbesserten Förderkonditionen für die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen traten am 03.04.2020 in Kraft und **gelten befristet bis Ende 2020**.

Mit den geänderten Förderbedingungen will das Bundeswirtschaftsministerium kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler in der aktuellen Situation unterstützen. Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen. Dieses Modul ergänzt die finanziellen Instrumente, die die Bundesregierung in der vorigen Woche beschlossen hat.

Die [Ergänzung der Rahmenrichtlinie](#) zur Förderung unternehmerischen Know-hows sowie nähere Informationen – insbesondere zur Antragstellung – hält das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf seiner Homepage unter www.bafa.de/unb bereit.

3. Ab heute: 2. Stufe des Landesprogramms „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“

Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt erweitert das am 30. März 2020 gestartete Hilfsprogramm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“. Neben Zuschüssen stehen **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten** ab heute auch besonders **günstige Kredite** zur Verfügung.

Das Darlehen zwischen **10.000 und 150.000 Euro** hat eine **Laufzeit von bis zu zehn Jahren**, davon sind **zwei Jahre zins- und tilgungsfrei**. Für das Programm steht vorerst ein Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro bereit, welches bei Bedarf noch erhöht werden kann. Damit würden im ersten Schritt – nach Kalkulation des Ministeriums – bis zu 1.000 Darlehen finanziert.

[Anträge](#) können **ab heute bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)** gestellt werden. Der Antragsvordruck für das Darlehen umfasst lediglich vier Seiten und kann per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Unternehmen müssen für das Darlehen keine Sicherheiten stellen und es wird ohne Beteiligung der Hausbank direkt von der Investitionsbank ausgereicht. Es ist somit auch keine Stellungnahme der Hausbank notwendig.

Weil an Darlehen andere Maßstäbe angelegt werden müssen als an Zuschüsse, sind der Investitionsbank allerdings **Unterlagen zum wirtschaftlichen Status des Unternehmens (letzte Jahresabschlüsse) sowie eine Liquiditätsplanung vorzulegen**. Im Gegensatz zu anderen Programmen **verzichtet** die Investitionsbank jedoch **auf Vorlage von Businessplänen**. Ziel der Bank ist, dass das Geld gut eine Woche nach der Antragstellung auf dem Konto ist – unter der

Voraussetzung, dass die benötigten Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht wurden.

Bereits in Planung sei auch die **dritte Stufe** der Erweiterung des Sofortprogramms „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“. Auch **Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten** sollen zinsgünstige Darlehen erhalten; hierfür braucht es allerdings noch „Grünes Licht“ von der EU, das voraussichtlich Ende der Woche gegeben werden soll. Bereits jetzt steht größeren Unternehmen allerdings mit dem IB-Mittelstandsdarlehen ein Instrument im Land zur Verfügung, um finanzielle Engpässe mit Darlehen bis zu 1,5 Millionen Euro zu überbrücken.

